

Die Erhaltung einer gesunden Natur – eine nicht abnehmbare Verpflichtung der Forstwirtschaft

Meinungen zum Verhältnis Wald, Forstwirtschaft und Naturschutz

Von Karl BREITENEDER

Mit einem Flächenanteil von 36.000 Quadratkilometern in Österreich, einem Bewaldungsprozent von 20 bis 42 Prozent in den einzelnen Bundesländern stellt der Wald – mit dem Wasser in steter Wechselbeziehung – eine entscheidende Biomasse unserer Heimat dar. Die Forstwirtschaft, gesehen in der Gesamtheit als Forstbehörde mit ihren technischen Diensten (beispielsweise Wildbach- und Lawinenverbauung), Forstbetrieben und Waldbesitzern hat somit als Verwalterin dieser Raumreserven eine lebensentscheidende Aufgabe wahrzunehmen. Ihre Verantwortung reicht von den vielen Formen forst- und holzwirtschaftlicher Existenzen, dem Schutz der eigentlichen Lebensräume hin bis zu den Psychowerten menschlicher Grünraumkontakte. Aus diesem Dreigestirn, bekannt mit dem Schlagwort der Wirtschafts-, Schutz- und Wohlfahrts-(Sozial-)Funktion des Waldes, wird die Qualität unserer Lebenswerte (Gesundheit und Erholung) weithin bestimmt. Andererseits bleibt daraus auch der Forstwirtschaft nicht erspart, ihre individuellen Abwägungen im Feld oft weit divergierender Interessen vornehmen zu müssen.

Das 1852 erlassene Reichsforstgesetz, welches erst vor zwei Jahren durch ein zeitgemäß ausgerichtetes neues Forstgesetz abgelöst wurde, war durch seine strikten Rodungsverbote wohl eines der ersten Raumordnungsgesetze. Auch das neue Forstgesetz baut auf dem gravierenden Grundsatz der forstlichen Nachhaltigkeit auf, hat jedoch nunmehr neben der Erfüllung der bereits immer auferlegten Verpflichtungen für Wirtschaft und Schutz nun auch die Wahrnehmung der Sozialfunktionen des Waldes unabdingbar zur Aufgabe erhalten.

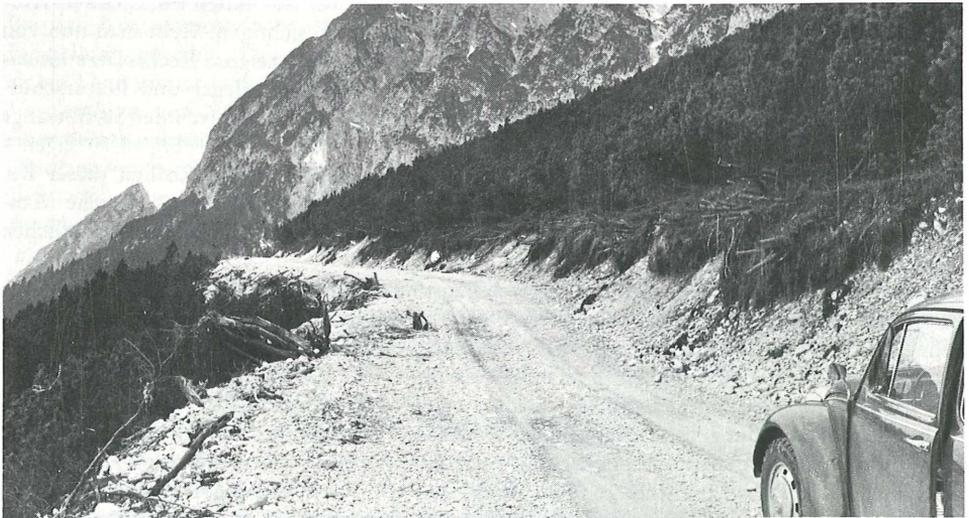
Auch nach den meisten Naturschutzgesetzen (Naturschutz ist Landeskompetenz, Forstangelegenheiten sind Bundesanliegen) ist jedermann, besonders aber jedes Land und jede Gemeinde und damit auch jede Forstbehörde verpflichtet, bei den ihnen obliegenden Aufgaben stets auch die Belange des Naturschutzes voll zu berücksichtigen. Geht man nun von der weiteren Tatsache aus, daß sich die Forstleute über die aufgezeigten Rechtsätze hinaus sowohl nach Ausbildung wie innerer Einstellung als Landschaftspfleger und Naturschützer fühlen – ihnen also der Naturschutz keinesfalls eine Aufzwingung fremder Sachzwänge ist – woher kommt dann eigentlich die Ursache für ein – man kann es ruhig offen sagen – immanentes Mißtrauen zwischen Forstleuten und Naturschützern? Die Realität dieser Behauptung wird auch damit bestätigt, daß in den Naturschutzgesetzen auch forstliche Maßnahmen in bestimmten Gebieten und in bestimmten Formen einer naturschutzbehördlichen Genehmigung unterliegen.

Bemühen wir uns zuerst einmal um die tieferen Begründungen für diese Gegebenheit:

Es ist keine Phrase, wenn man aussagt, daß unter dem Druck der veränderten gesellschaftlichen Lebensverhältnisse auch die Forstwirtschaft – sowie die hier nicht zur Erörterung stehende Landwirtschaft – in echte technisch-ökonomische Zwänge geraten ist. Ein Druck aus sozial- und marktwirtschaftlichen Bedingungen verlangt vor allem bei größeren Betrieben die Anwendung industriemäßiger Methoden, die mitunter auch den Wald selbst zum Tummelplatz industrieller Fertigungen machen (beispielsweise Holzerntezugsatz). Derartige, nicht überall angebrachte Nutzungsweisen mit ihren Folgeerscheinungen entsprechen jedoch falschen ökologischen Einstellungen und erbringen im späteren dauerökonomische Belastungen.

So ist das „Image“ des Forstmannes, um einmal bei diesem Modewort zu bleiben, leider durch manche Erscheinungen im Wald in der Öffentlichkeit ins Zwielicht geraten. Dies einfach deshalb, weil Wunden im Wald – bisher allgemein Sinnbild eines weitgehend ungestörten Naturbereiches – besonders schmerzen. Großkahlschläge, bis an die Waldgrenze vorgetriebener rücksichtsloser Forstwegebau, weitflächige Aufforstungen von Grenzertragsböden mit Fichtenreinkulturen, die Wandlung vertrauter Mischwaldbilder von tannen- und laubholzlosen Forsten, aber auch rein technokratische Verbauungen von Flußläufen u. ä. seien hier aus der Reihe der Vorwürfe seitens der Öffentlichkeit aufgezeigt. Zudem haben auch seinerzeitige Absichten einzelner Forstleute, bis auf einige besonders zugelassene Wälder ein generelles Waldbetretungsverbot anzustreben, das vorhandene Idealbild vom Forstmann angekratzt. Das schwierige und schwerbelastete Verhältnis Waldwirtschaft bzw. Forstleute und Jagd sei hier gerade nur erwähnt.

In den letzten Jahren hat die Forstwirtschaft oft viel eingesetzt, die Öffentlichkeit für ihr forstliches Wirken zu gewinnen. Aber die immer wiederkehrende Formel, daß die Forstwirtschaft ihre Aufgaben voll erfüllt hätte und seit Jahrhunderten ohnehin alles recht gemacht und erhalten habe, war einfach zuwenig. Aus Sicht der Allgemeinheit ist es eben ja Pflicht jedes Försters und Forstbeamten, Gesetze zu vollziehen, seinen bezahlten Arbeitsplatz wie jeder andere voll auszufüllen. Die wirklich großen Leistungen für den Wald sind – wohl wie überall – doch nur selten aufgetreten. Forstgeschichtliches Beispiel: Der Retter des Wienerwaldes von dereinst war überhaupt kein Forstmann. Hiezu kam bisweilen auch noch der Vorwurf – dies im Bewußtsein der Ungerechtigkeit jedes Pauschalurteils –, daß viele Forstleute den neuen Zeitströmungen um Umwelt- und Naturschutz lange verschlossen gegenüberstanden. Es wurde weithin versäumt, den Naturschutz von Anfang an auch als echtes Anliegen der Waldbetreuung herauszustellen. Während beispielsweise alle in Mitteleuropa und in den USA bestehenden Nationalparke von Forstleuten begründet und betreut wurden, gibt es hierzulande noch immer Stellungnahmen, die schlicht als überständig bezeichnet werden müssen. Diese offenen Worte seien nicht aggressiv vermeint – und man müsse ihnen objektiverweise entgegensetzen, daß es auch die bekannten hundert Prozent engstirnigen Naturschützer gibt.



Bis an die Waldgrenze vorgetriebener, rücksichtsloser Forstwegebau

Foto: Bierbaumer

Wie kann man die Öffentlichkeit für die Waldwirtschaft und den Naturschutz gewinnen?

Der Mensch braucht über die Sicherheit um reines Wasser und reine Luft den ländlichen Raum zur Erholung und Entspannung. Alle diese Dinge bietet ihm in der freien Natur am bestmöglichen der Wald; so viel hat er auch ohne forstliche Aufklärungsarbeit heute bewußt oder unbewußt erfaßt.

Wie es ansonsten um das Wissen des Normalbürgers um den Wald bestellt ist, darüber möchte ich mich hier nicht verlieren, wenngleich ich die Ansichten von Horst Stern über das Wissen des Bürgers als Waldbesitzer nicht im gesamten teilen möchte. Aber auch wenn die Öffentlichkeit – meist gegen Großkahlschlag und wilden Wegbau – untaugliche Argumente ins Treffen bringt, ist es wirklich von vornherein unlogisch, wenn man sich begeistert über die Rettung von 35 ha Wald durch die Ergebnisse einer Altpapiersammlung? Dann nämlich, wenn die Staatsforste beim Holzverkauf mit roten Millionenzahlen abschließen? Daß die Österreichische Bundesbahn trotz ihrer Defizite weiterfahren wird, begreift jeder. Aber warum Wald geschlägert werden muß, der ohnehin nichts einbringt, jedoch damit die großartige Erscheinung eines 200jährigen Hochwaldes für immer verlorengeht und mit ihm seine Wohlfahrtswirkungen, ist wohl nicht so einfach und schnell aufklärbar. Daß die Zusammenhänge komplexer sind, wissen alle Forstleute. Aber mit Wirtschaftsargumenten allein zu widerlegen, ob es nicht doch logischer gewesen wäre, den Wald stehenzulassen und keinen Weg zu bauen, könnte schwierig sein. Hier scheint es nun am Platz, gleichsam jenen Angelpunkt aufzuzeigen, der bisweilen zu divergierenden Ansichten zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz führt. Nämlich die Behauptung, daß es dort, wo der Forstmann wirtschaftliche Tätigkeit ausübe, sozusagen automatisch auch zu landschaftspflegerisch oder ökologisch richtigen Maßnahmen käme. Unter dem neuen Begriff einer „Kielwasser“-Theorie vermeint man vielfach seitens der Forstwirtschaft, daß jede forstwirtschaftliche Maßnahme zwangsläufig auch die bestmögliche Gewähr für die Erhaltung der Schutz- und Sozialfunktionen im Gefolge habe. Dieser Idealzustand ist jedoch aus realen und menschlichen Momenten nicht vorgegeben und hier bedarf es nun eines neuen besseren Weges der Zusammenarbeit. Zur Erhaltung gesunder Lebensgrundlagen muß sich eine neue Solidarität zwischen Land-Forstwirtschaft und Ökologie in natur- und umweltschützerischen Folgerungen erweisen. Dies bedeutet etwa eine Absage an kurzfristig, rein technologisch bestimmtes Wirtschaften, denn auch jede geforderte rationellere Arbeit darf keine Substanzverluste erbringen. Daraus notwendige Selbstbeschränkungen müssen allgemein ins Bewußtsein gebracht werden und bei Kosten-Nutzen-Rechnungen gesamtwirtschaftliche Überlegungen Vorrang erhalten. Boden als Lebensorganismus, als unvermehrbares Gut, erzwingt heute eine Durchsetzung planerischer Raumordnung. Rein quantitatives Wachstum alleine wäre ebenso abzuschreiben wie etwa bisherige Formen einer Hochwasserbeseitigung zugunsten einer landschaftsgerechten Wasserwirtschaft. Da Natur und Mensch – wenn auch in einem komplexen Wechselgefüge – eine Lebenseinheit sind, kann auch die Forstwirtschaft langfristig nur unter Mitwirkung der Naturschutzkomponente ein gesundes Wirkungsgefüge gewährleisten. Bestehende ökonomische Forderungen haben sich hier an ökologische Realitäten auszurichten und nicht umgekehrt.

Zusammenarbeit Forstwirtschaft – Naturschutz:

Der gewaltige Arbeitsbereich der Forstwirtschaft muß zugegebenermaßen auch seine Spannungsfelder haben. Über diese die vielfach schon begonnenen gemeinsamen Gespräche zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz fortzusetzen, ist gewiß der Wunsch aller Naturschutzvertreter. Bietet doch gerade die umfassende Organisation des Forstdienstes ideale Möglichkeiten, die Belange des Naturschutzes im gesamten ländlichen Raum wahrzunehmen. So könnten etwa aus der forstlichen Raumordnung heraus alle waldbaulichen und

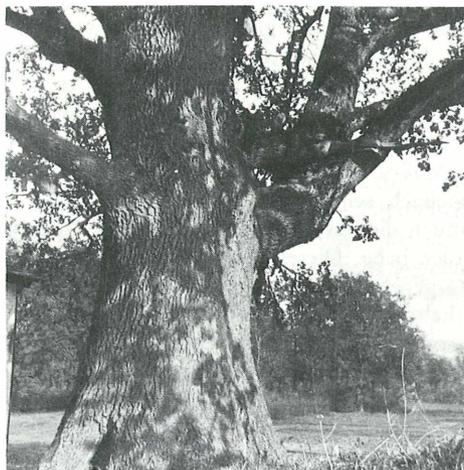
standortkundlichen Belange innerhalb erklärter Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie geschützter Landschaftsteile überhaupt voll von forstlichen Fachleuten wahrgenommen werden. Salzburg geht diesen Weg schon seit längerem, indem Forstleute als Naturschutzsachverständige stetig zum Einsatz kommen. Auch die kommenden Naturschutzbeauftragten werden aller Voraussicht nach forstwirtschaftliche Vorbildung ausweisen. Daß diese Chance zu echter Naturschutzarbeit endlich auch von vielen anderen Forstleuten voll erfaßt werden möge, sei mit einem letzten Hinweis erhofft: *Verlangen denn zehn Semester Universität für Bodenkultur oder auch die Förstermatura nicht wirklich von vornherein mehr als Forstwege zu bauen, Kahlhiebe anzulegen, das Holz zu verkaufen und wieder aufzuforsten?*

Anschrift des Verfassers:

Hofrat Dr. Karl Breiteneder

5350 Strobl am Wolfgangsee Nr. 146

Salzburg



EHRUNG!

Mit Entschließung vom 12. September 1977 wurde Herrn *Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger* vom Herrn Bundespräsidenten das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse verliehen und in einer Feierstunde durch Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg überreicht. In der Laudatio des zuständigen Sektionschefs, Dr. Walter Brunner, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hierfür nicht nur seine wissenschaftlichen Leistungen in der Pflanzensoziologie maßgeblich waren, sondern ebenso seine Verdienste für den Naturschutz in Österreich als Generalsekretär und Leiter des „Österreichischen Institutes für Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie sein „couragiertes Eintreten“ für die Erhaltung von Natur und Landschaft.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [1978_1](#)

Autor(en)/Author(s): Breiteneder Karl

Artikel/Article: [Die Erhaltung einer gesunden Natur - eine nicht abnehmbare Verpflichtung der Forstwirtschaft 9-12](#)